sodalis
gesundheitsgruppe

KTI

Kapital-Versicherungsdeckung für Tod und Invalidität infolge Krankheit

Krankheiten sind nicht vorhersehbar, Versicherungslücken dagegen schon.

Der Zweck

KTI – Finanzieller Schutz vor dem Ungewissen

Invalidität oder Tod infolge Krankheit können schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben. Mit den gesetzlichen Versicherungen (AHV/IV/UVG/BVG) sind Sie nur minimal geschützt. Das können Sie mit der cleveren Versicherungslösung KTI rasch und unkompliziert ändern.

Das Angebot

Damit Ihnen die Augen nicht zu spät aufgehen

KTI ist eine Kapitalversicherung bei Invalidität oder Tod infolge Krankheit und Unfall ohne Sparanteil. Bei einem versicherten Ereignis erhalten Sie die vereinbarte Versicherungssumme ausbezahlt. Und dies unabhängig von anderen Versicherungen.

KTI schliesst Lücken
Die Sozialversicherungen leisten je nach Lebenssituation nur ungenügend finanzielle Hilfe. Deshalb ist KTI eine wichtige Ergänzung für:
- Nichterwerbstätige wie Haushaltführende, Kinder, Schüler und Studierende
- Selbständigerwerbende
- Teilzeitbeschäftigte
- Kreditnehmer (Absicherung von Hypotheken oder Geschäftskrediten)

Die Leistung

So wird Geld im Unglücksfall nicht zum Hauptthema

Niemand ist vor einer Krankheit oder einem Unfall sicher. Das entstandene Leid ist nicht versicherbar, dafür ermöglicht KTI eine gute finanzielle Absicherung.

Leistungen und Bedingungen
- **Im Todes- und Invaliditätsfall je bis zu CHF 400'000.–**
- **IV-Kapital bereits ab einem Invaliditätsgrad von 25%**
- **Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit**
- **Unfalldeckung ab Geburt möglich**
- **Keine vorgeburtliche Gesundheitsprüfung**
- **Von anderen Versicherungen unabhängige Auszahlung**
- **Tod und Invalidität einzeln oder in Kombination versicherbar**

Beispiel

Edith Müller, 34, Hausfrau und Mutter von drei Kindern, erleidet eine Hirnschädigung. Nach mehrmonatiger stationärer Rehabilitation folgt die Einweisung in ein Pflegeheim. Die IV anerkennt eine 100-prozentige Invalidität und bezahlt eine IV-Rente. Als Nichterwerbstätige erhält Edith Müller keine weiteren Sozialversicherungsleistungen. Glücklicherweise hat Frau Müller vorgesorgt und eine KTI abgeschlossen. Die KTI zahlt ein Invaliditätskapital von CHF 100'000.–, welche die Familie gut für eine Haushaltshilfe und spezielle Einrichtungen zur späteren Pflege zu Hause gebrauchen kann.
Ihre Prämie für das Todesfallkapital CHF 20'000.– und das Invaliditätskapital CHF 100'000.– infolge Krankheit inkl. Prämienbefreiung beträgt pro Monat nur CHF 24.80.

Die Prämien

Moderate Tarife

Die Prämienhöhe ist abhängig von Alter, Geschlecht und der Versicherungsdeckung. Entsprechend dem steigenden Risiko werden die Prämien alle fünf Jahre angepasst. Ein Sparanteil ist nicht mit eingeschlossen.

Der Abschluss

Rasch versichert

Der Versicherungsschutz beginnt, unter Vorbehalt der Gesundheitsprüfung, frühestens ab dem ersten Tag des Folgemonats bzw. dem der Geburt folgenden Monatsersten. Für den Versicherungsabschluss benutzen Sie das Beiblatt «Versicherungsantrag / Gesundheitsfragen».

Keine langjährige Bindung
Je nach Lebenssituation ist eine Anpassung der versicherten Kapitalien oder sogar eine Kündigung der KTI sinnvoll. Beides ist möglich: die Anpassung wie auch die teilweise oder vollständige Auflösung unter Einhaltung der einmonatigen Kündigungsfrist – jeweils auf Ende eines Monats. KTI erlischt automatisch am 31. Dezember des Jahres, in dem die versicherte Person das ordentliche Pensionsalter, jedoch spätestens am 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 65. Lebensjahr erreicht.

Die Beratung

sodalis Tipp

Bestellen Sie eine eigens auf Ihre individuelle Situation zugeschnittene Offerte! Ihr Vorteil: Sie werden kompetent beraten und sofort über den Umfang Ihrer Prämien informiert.

Denken Sie daran: Wir sind im Oberwallis überall in Ihrer Nähe – nicht nur im geografischen Sinn.

Antrag zur Kapital-Versicherungsdeckung für Tod und Invalidität infolge Krankheit und Unfall (KTI)

Gewünschte Versicherung
Die Todesfall- und Invaliditätsversicherung ist einzeln wie auch in Kombination abschliessbar. Das Unfallrisiko ist nur in Ergänzung zu Krankheit versicherbar. Bitte kreuzen Sie die gewünschten Versicherungen deutlich an. Die Versicherungssumme ist in Stufen von CHF 10'000.– anzugeben und beträgt maximal je CHF 400'000.–.

K = Krankheit / U = Unfall
Tarifalter = Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr

Todesfallkapital
▫ K ▫ U ▫ Nein

Versicherungssumme in CHF

Für ein Kind bis einschliesslich Tarifalter 3 kann höchstens ein Todesfallkapital von CHF 2'500.– versichert werden.

Ich habe zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass das Todesfallkapital für mein Kind ab dem Tarifalter 4 automatisch erhöht wird auf:

▫ 10'000 ▫ 20'000

Vom Tarifalter 4 bis einschliesslich Tarifalter 14 kann höchstens ein Todesfallkapital von CHF 20'000.– versichert werden.

Für einen Jugendlichen zwischen dem Tarifalter 15 und dem Tarifalter 18 kann höchstens ein Todesfallkapital von CHF 100'000.– versichert werden.

Begünstigungsänderung
▫ Ja ▫ Nein

Soll die Begünstigungsordnung gemäss Ziffer 3.2.2 AVB KTI 2014 geändert werden, sind die zu Begünstigenden bei der **sodalis** gesundheitsgruppe schriftlich anzugeben.

Invaliditätskapital
▫ K ▫ U ▫ Nein

Versicherungssumme in CHF

Für Kinder und Jugendliche bis einschliesslich Tarifalter 14 kann höchstens ein Invaliditätskapital von CHF 50'000.– versichert werden.

Versicherungsbeginn
Die Aufnahme kann frühestens auf den der Geburt folgenden Monatsersten erfolgen.

1.

Verpfändung/Abtretung
▫ Ja ▫ Nein

Sollen die Leistungen an einen Dritten abgetreten oder verpfändet werden, ist eine schriftliche Mitteilung an den Krankenversicherer notwendig.

Versicherungsschutz
Versicherer ist die GENERALI Personenversicherungen AG. Der Versicherungsschutz beginnt, unter Vorbehalt allfälliger Einschränkungen aufgrund des Ergebnisses der Gesundheitsprüfung, mit dem im Versicherungsausweis angegebenen Versicherungsbeginn. Der Versicherer kann ergänzende Angaben über die gesundheitlichen Verhältnisse verlangen (beispielsweise Rückfragen beim Arzt oder ärztliche Untersuchung). Bei Neugeborenen erlischt der Versicherungsschutz, wenn innert 2 Jahren ab Geburt ein Geburtsgebrechen gemäss Verordnung über Geburtsgebrechen (GgV), eine genetische Erkrankung oder ein genetischer Defekt festgestellt wird. Dies ist dem Krankenversicherer sofort zu melden. Jede Änderung der wesentlichen Gefahrentatsachen (Veränderung des Gesundheitszustandes), die zwischen Einreichung des Antragsformulars und der Gewährung des Versicherungsschutzes eintritt, muss dem Krankenversicherer gemeldet werden; eine Unterlassung stellt eine Anzeigepflichtverletzung dar.

Versicherungsantrag/Gesundheitsfragen auf folgender Seite. **Unterschrift der Erklärung am Ende dieser Seite.**

Wird vom Krankenversicherer ausgefüllt

KTI-VTG Nr
RVK, BAG-Nr. 0941

Krankenversicherer
sodalis gesundheitsgruppe

Erklärung
Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass ich die Antrags- und Gesundheitsfragen auf der folgenden Seite vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet habe und nehme davon Kenntnis, dass der Versicherer ansonsten den Vertrag kündigen kann. Für alle diesen Antrag betreffenden Fragen entbinde ich Ärzte, Zahnärzte, Heilanstalten und übrige Medizinalpersonen gegenüber dem Versicherer von ihrer Schweigepflicht. Ich erteile dem Versicherer die Ermächtigung zur Bearbeitung der notwendigen Daten oder die Datenbearbeitung an Dritte zu übertragen. Diese Einwilligung gilt auch während der Vertragsdauer. Der Versicherer verpflichtet sich, die erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln. Wenn die Daten durch andere Stellen eingesehen oder bearbeitet werden, werden auch diese Stellen in die Datenschutzpflicht eingebunden.

Ich bestätige, ein Exemplar der Allgemeinen Versicherungsbedingungen KTI (inkl. vorvertragliche Informationen) erhalten zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift versicherte Person
(bei Minderjährigen Eltern/Vormund)

Versicherungsantrag/Gesundheitsfragen

▫ **Ja, ich wünsche finanziellen Schutz bei Tod oder Invalidität infolge Krankheit oder Krankheit und Unfall**

▫ weiblich ▫ männlich

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Sozialversicherungs- oder AHV-Nummer

Geburtsdatum

Nationalität

Aufenthaltsstatus

ausgeübter Beruf

E-mail

Bei vorgeburtlicher Antragsstellung entfallen die Gesundheitsfragen und der Versicherungsschutz beginnt frühestens auf den der Geburt folgenden Monatsersten. Der Einschluss der Unfalldeckung bei bestehenden KTI-Versicherten erfordert keine Gesundheitsdeklaration. Wir bitten Sie, die folgenden Gesundheitsfragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten. Gesundheitsfragen können frühestens 6 Monate vor Versicherungsbeginn beantwortet werden.

Die zu versichernde Person erklärt und bestätigt, dass sie:

1. zurzeit gesund ist
▫ Ja ▫ Nein
Grund

Als **nicht** gesund gilt eine Person, die bei Versicherungsbeginn bzw. bei Erhöhung der Versicherungsleistung
- aus gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise der Arbeit/Schule fernbleiben muss;
- Taggelder infolge Krankheit oder Unfall bezieht;
- bei einer staatlichen Invalidenversicherung angemeldet ist (falls ein IV-Entscheid vorliegt, diesen bitte beilegen);
- eine Rente wegen vollständiger oder teilweiser Erwerbsunfähigkeit bezieht;
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend voll beschäftigt werden kann bzw. – falls in Ausbildung, nicht extern erwerbstätig (Hausfrau/Hausmann) oder nicht mehr erwerbstätig (ordentlicher vorzeitiger Rücktritt aus dem Erwerbsleben) – beschäftigt werden könnte.

2. Bestehen bei Ihnen körperliche oder psychische Beeinträchtigungen, Unfallfolgen oder Gebrechen?
▫ Ja ▫ Nein

3. Benötigen Sie Medikamente oder stehen Sie in ärztlicher Behandlung/ärztlicher Kontrolle/ärztlicher Beratung?
▫ Ja ▫ Nein
Medikamentenname
Dosis

4. Sind bei Ihnen jemals Herz-, Kreislaufkrankheiten, ein Schlaganfall, eine Zuckerkrankheit, Nierenerkrankungen, bösartige Leiden (z. B. Krebs) oder eine Hirnblutung, Multiple Sklerose vorgekommen bzw. festgestellt worden?
▫ Ja ▫ Nein

5. Mussten Sie in den letzten 3 Jahren mit der Arbeit wegen einer Krankheit oder eines Unfalles mehr als 4 Wochen aussetzen?
▫ Ja ▫ Nein

6. Wurden Sie jemals von einem Psychiater, einem Psychologen oder einem Psychotherapeuten behandelt oder beraten?
▫ Ja ▫ Nein

7. Sind Sie in den letzten 3 Jahren von einem Chiropraktor, Physiotherapeuten, Osteopathen beraten oder behandelt worden?
▫ Ja ▫ Nein

8. Wurde bei Ihnen ein AIDS-Test durchgeführt, der ein positives Resultat (HIV-positiv) ergab?
▫ Ja ▫ Nein

9. Haben Sie Drogen konsumiert?
▫ Ja ▫ Nein
Welche
Zeitraum

Falls Sie eine der Fragen 2–8 mit Ja beantwortet haben, bitten wir Sie um folgende Angaben:

Frage	Diagnose	Art der Behandlung	Zeitraum	Adresse Arzt/Spital

Reicht der vorgesehene Platz zum vollständigen Ausfüllen der Gesundheitsfragen nicht aus, verwenden Sie bitte ein Beiblatt, das Sie diesem Antrag beilegen. Ist diesem Antrag ein Beiblatt beigelegt? ▫ Ja ▫ Nein

Prämientarif

Monatsprämien in CHF pro CHF 10'000.– Versicherungssumme								
	bei Tod				bei Invalidität			
	Frauen		Männer		Frauen		Männer	
Tarifalter	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall	Krankheit	Krankheit Unfall
bis 3	0.40	1.00	0.50	1.00	0.50	1.00	0.70	1.00
bis 14	0.60	1.20	0.90	1.20	0.80	1.20	0.90	1.20
15–20	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
21–25	0.60	1.40	0.90	1.40	0.80	1.60	0.90	1.60
26–30	0.60	1.40	0.90	1.40	1.20	2.20	1.50	2.20
31–35	0.90	2.50	1.20	2.20	2.30	3.50	2.60	3.50
36–40	0.90	3.00	1.80	2.80	3.10	4.50	3.90	4.50
41–45	1.50	4.20	2.70	4.00	5.80	7.40	6.20	7.40
46–50	2.10	5.20	3.40	5.00	7.30	9.40	7.50	9.40
51–55	2.80	6.80	5.60	8.00	11.00	13.10	14.00	14.30
56–59	2.80	6.80	5.60	8.00	12.00	14.60	14.00	14.60

Die hier aufgelisteten Monatsprämien gelten pro CHF 10'000 Versicherungssumme.

Maximale Versicherungsleistungen

Bei Tod
- bis einschliesslich Tarifalter 3 CHF 2'500.–
- Vom Tarifalter 4 bis einschliesslich Tarifalter 14 CHF 20'000.–
- Zwischen dem Tarifalter 15 und Tarifalter 18 CHF 100'000.–
- Ab Tarifalter 19 CHF 400'000.–

Bei Invalidität
- Bis Tarifalter 14 CHF 50'000.–
- Ab Tarifalter 15 CHF 400'000.–

Tarifalter

Das für die KTI massgebende Alter der versicherten Person entspricht der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr. Eine Anpassung der Prämie erfolgt jeweils mit dem Erreichen der nächsten Alterskategorie.

1. Deckung wählen

2. Geschlecht wählen

3. Risiko wählen

4. Altersgruppe wählen

5. Versicherungssumme bestimmen

6. Prämie ausrechnen

Beispiel
Tod, männlich, Krankheit, Versicherungssumme CHF 100'000.–, 51 jährig: CHF 5.60 x 10
= CHF 56.– Monatsprämie

Geschäftsstellen

sodalis
dein wohl gut versichert

brig
furkastrasse 18
3900 brig-glis
t 027 924 66 10
f 027 924 66 14
brig@sodalis.ch

goms
furkastrasse 65
3994 lax
t 027 971 13 22
f 027 971 41 22
goms@sodalis.ch

lötschental
dorfstrasse 70
3918 wiler
t 027 939 18 55
f 027 939 18 52
loetschen@sodalis.ch

naters
furkastrasse 18
3904 naters
t 027 527 15 20
f 027 948 14 04
naters@sodalis.ch

saastal
obere dorfstrasse 39
3906 saas-fee
t 027 527 15 50
f 027 527 15 51
saastal@sodalis.ch

schattenberge
dorfstrasse 11
3944 unterbäch
t 027 934 53 03
f 027 934 53 05
schattenberge@sodalis.ch

simplon
blatt 1
3907 simplon dorf
t 027 527 00 04
simplon@sodalis.ch

stalden
bahnhofstrasse 6
3922 stalden
t 027 952 20 40
f 027 952 20 43
stalden@sodalis.ch

staldenried
eschji 12
3933 staldenried
t 027 952 29 26
f 027 952 29 28
staldenried@sodalis.ch

susten-leuk
sustenstrasse 17
3952 susten
t 027 527 15 80
susten-leuk@sodalis.ch

visp
balfrinstrasse 15
3930 visp
t 027 948 14 00
f 027 948 14 04
info@sodalis.ch

zermatt
am bach 9
3920 zermatt
t 027 966 65 80
f 027 966 65 89
zermatt@sodalis.ch

www.sodalis.ch